

Situation und Perspektiven der Kunstgeschichte an den Hochschulen der BRD

Unter dem Druck der demokratischen Reformbewegungen der 60er Jahre, darunter nicht zuletzt der Studentenbewegung, hatte das Regierungsprogramm der SPD das Versprechen formuliert, daß „Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung“ an der „Spitze der Reformen“ stehen sollten.¹ Die Vereinheitlichung des Ausbildungssystems, die Durchlässigkeit der Studiengänge sollte insbesondere den sozial Schwächeren die Weiterbildung und Umschulung ermöglichen und dazu beitragen, ungleiche Berufschancen abzubauen. Die Gesamtschule und im Hochschulbereich die integrierte Gesamthochschule sollte in Zukunft den Regelfall bilden. Deren Ausbau wie der der neugegründeten Hochschulen wurde vorangetrieben, um die dringend benötigten Studienplätze zu schaffen. Der Nachholbedarf war in der BRD so offensichtlich, die Diskrepanz zwischen Ausbildung und technisch-wissenschaftlicher Produktivkraftentwicklung so groß, daß sich auch die Großbourgeoisie diesen Reformforderungen nicht länger entziehen konnte.

Obwohl mit dieser Reformbewegung eine Technokratisierung des Ausbildungssystems und der Lerninhalte einherging, die sich gerade auch in den Geisteswissenschaften feststellen läßt², eben weil die Veränderungen vorrangig im Interesse des Großbürgertums vorgenommen wurden, sind mit ihnen doch auch fortschrittliche Positionen gewonnen worden. In dieser Zeit der Reformeuphorie wurde sogar die Sicherheit der notorisch konservativen Kunstgeschichte ins Wanken gebracht, allein schon durch die Provokation, die es bedeutete, daß an zwei klassischen kunsthistorischen Instituten, nämlich in Marburg und Hamburg, die Berufung fortschrittlicher Hochschullehrer gelang. Darüber hinaus wurden Kunsthistoriker aus dem Umkreis des Ulmer Vereins an Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und neu gegründete Universitäten berufen. Dies war insofern leichter möglich, als an diesen Institutionen, die Hochschulrang, gleichwohl nicht die Tradition der alten Universitäten haben, in Bezug auf die Kunstgeschichte weniger orthodoxe Vorstellungen herrschen. Ein Grund hierfür liegt darin, daß diese Hochschulen nicht wie die alten Universitäten, oder nicht in erster Linie, mit der Reproduktion der eigenen Zunft befaßt sind. Neu ist genau dieser Umstand, daß die Kunstgeschichte an diesen Hochschulen nicht allein nur sich selbst reproduziert, sondern daß sie in benachbarte Ausbildungsgänge mit einbezogen wird. Dies war bisher nur bei der künstlerischen Ausbildung an Akademien der Fall. Insbesondere die Lehrer- und Designerausbildung sind neue Ausbildungsbereiche für die Kunstgeschichte, d.h., sie erfährt eine Öffnung hin zur Pädagogik, der Vermittlung von Kunst und zu Problemen der Alltagsästhetik, wie sie angehende Designer beschäftigt. Dies ist nicht ohne Folgen auf das Forschungsinteresse insbesondere der durch den Ulmer Verein vertretenen Kunstgeschichte geblieben. Veröffentlichungen über ästhetische Phänomene außerhalb der offiziellen Kunstgattungen und Probleme der Kunstpädagogik stellen neben Untersuchungen über Herstellungs- und Rezeptionsbedingungen von Kunst die Mehrzahl aus dem Kreis dieser alternativen Kunstgeschichte dar.

Der Ausbau der Bildungseinrichtungen ist nicht annähernd in dem Umfang, wie das Regierungsprogramm der SPD es projektierte, realisiert worden. Auch die Zielset-

zung der Demokratisierung des Ausbildungssystems wurde weitgehend zurückgenommen. Die finanziellen Kürzungen, der Abbau von „überzogenen Ansprüchen und Erwartungen in der Bevölkerung“, wie es nun hieß³, setzten bald ein und dauern an. Das trifft vor allem die sozial Schwächeren unter den Studierwilligen. Das Ziel der Gesamtschulen und Gesamthochschulen als Regelfall, das breitere Zugänge zu den Hochschulen ermöglichen sollte, wurde aufgegeben. Die Erlangung der Hochschulreife über den dritten Bildungsweg wurde erschwert, die Ausbildungsbeihilfe für die Studenten wurde gekürzt⁴, Studienplätze wurden vernichtet. Durch Rationalisierungen im Lehrkörper soll ausgeglichen werden, was an Kapazitäten eingespart wird. Ähnlich wie im Betrieb ist dies jedoch nur möglich durch eine stärkere Belastung, um nicht zu sagen Ausbeutung der Lehrenden und ebenso der Lernenden.

Diese Verringerung der Studienplätze und Ausbildungskapazitäten⁵ wird vorgenommen, obwohl auf der anderen Seite der Andrang an die Universitäten seit den 60er Jahren gezielt gefördert worden war, und die SPD auch versprochen hatte, ihm beim Hochschulausbau Rechnung zu tragen. Dabei kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß der Bedarf an Studienplätzen an den Hochschulen bis 1985 ständig wachsen wird, da bis zu diesem Zeitpunkt die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und frühen 60er Jahre als sog. Studentenberg durch die Hochschulen rollen wird. Da keine realistische Aussicht besteht, die Zahl der Arbeitslosen zu dämmen, werden auf der anderen Seite die Jugendlichen auf Ausbildungsplätze verwiesen, da Arbeitsplätze nicht geschaffen werden⁶. Es besteht ein Widerspruch zwischen der allgemein erkannten Notwendigkeit, Studienplätze vermehrt zur Verfügung zu stellen und der fortgesetzten Praxis, die Kapazitäten der Hochschulen zu verringern. Damit wird eine Reservearmee an Intellektuellen geschaffen, die geeignet ist, Ökonomisierungs- und Disziplinierungstendenzen am Arbeitsplatz zu ermöglichen. In vielen Bereichen der Kunstgeschichte ist diese Tatsache der qualifikationsinadäquaten Beschäftigung und Entlohnung seit jeher fast als Selbstverständlichkeit hingenommen worden. (Aufschlußreich dürfte die Untersuchung der Arbeitsverhältnisse nicht nur der Volontäre, Werkverträger etc. sein, sondern vor allem auch die älterer promovierter *Frauen* innerhalb der Kunstgeschichte!). —

Die 1974 einsetzende wirtschaftliche Krise, in der sich auch die strukturelle Verschlechterung der Verwertungsbedingungen des Kapitals manifestiert, wird als Grund angeführt, um den Ausbaustopp im Ausbildungssystem scheinbar zu begründen, obwohl es dieselben Kräfte sind, die auch diese Krise zu verantworten haben⁷. Die staatlichen Bildungsausgaben werden gekürzt, um stattdessen „die Wirtschaft“ zu stabilisieren, d.h. dem Großkapital zu seinen Profiten zu verhelfen⁸. Das Großkapital strebt eine Anpassung des Bildungssystems an das Beschäftigungssystem an, was jedoch zu einer marktorientierten und daher nicht langfristig planbaren Bildungspolitik führt und die genannten Widersprüche hervorbringt. Stattdessen muß mit den Gewerkschaften eine unabhängige Beschäftigungspolitik gefordert werden, um dem Bildungsnotstand und der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen⁹. Dabei stellt sich auch für die Gewerkschaften heute verschärft die Frage nach der Berechtigung des herrschenden Systems: „Ein marktwirtschaftlich orientiertes Ausbildungssystem, das ohne strukturelle Eingriffe in den nächsten Jahren eine Million Ungelernte produziert, hat seine gesellschaftliche Legitimation verspielt: Es hat sozial veragat“ (so Vetter auf der bildungspolitischen Konferenz 1976 des DGB)¹⁰.

Von diesen Einsparungen im Hochschulbereich sind selbstverständlich die Geisteswissenschaften am härtesten betroffen. Für die Lehrerausbildung werden sie in Zukunft nach Rechnungen der Kultusbürokratie in sehr viel geringerem Maße gebraucht werden. Schulfächer wie Kunst, Musik und Werken sollen aus dem Fächerkanon der Schulen nahezu gestrichen werden, mit der fadenscheinigen Begründung, den Streiß an den Schulen abzubauen. Bayerns Kultusministerium hat mit seinem Vorstoß vom Herbst 1976 den Anfang gemacht¹¹.

An den Hochschulen Baden-Württembergs wurde der Vorstoß gewagt, möglicherweise ganze Fachbereiche geisteswissenschaftlicher Disziplinen zu streichen und diese Fächer nur noch an einigen wenigen Orten zu konzentrieren¹². Damit wird die erst vor ca. 10 Jahren durchgeführte Planung, diese Fächer gerade an Technischen Hochschulen wie Karlsruhe und Stuttgart einzurichten, plötzlich rückgängig gemacht. Freilich ist diese Entwicklung, die die Kulturfeindlichkeit, die dem Kapitalismus inhärent ist, bestätigt, im Sinne des Systems konsequent. Denn die Sicherung der Loyalität zur bestehenden Form dieses Systems, die eine wesentliche traditionelle Aufgabe der Geisteswissenschaften war, übernehmen diese nicht mehr fraglos. Von dieser Kapazitätsminderung sind kleine Fächer wie die Kunstgeschichte nicht nur direkt, sondern auch insofern stark betroffen, als viele Studierende, die in den Massenfächern keine Studienplätze erhielten, aufgrund der Planlosigkeit im Bildungsbereich in diesen kleinen Fächern Zuflucht finden konnten. Die Folge ist, daß im Verhältnis zu ihren traditionellen Berufsfeldern diese Fächer viel zu hohe Studentenzahlen aufweisen (z.B. in München rund 1000). An vielen kunsthistorischen Instituten mußte ebenfalls der Numerus clausus eingeführt werden. — Es wird Konsequenzen auf die curriculare Planung im Fach Kunstgeschichte haben müssen, wollen die Lehrenden diesen ungewohnt hohen Studentenzahlen, der ganz anderen Motivation dieser Studenten, einigermaßen gerecht werden.

Die Hauptinstrumente der politischen Instanzen, mit der gegenwärtigen und in die Zukunft sich verlängernden Situation fertig zu werden, sind das Hochschulrahmengesetz, das verabschiedet worden ist, sowie die Berufsverbote. Das Hochschulrahmengesetz, das die Grundlage für die Gesetzgebung der Länder bildet, bietet die Handhabe für eine verstärkte und direktere staatliche Kontrolle, so vor allem durch Abbau der Selbstverwaltung und über die Studienreformkommissionen, die von Staat und Hochschule — dazu in sehr ungleichem Verhältnis — besetzt werden sollen. Dies Gesetz trifft vor allem die Studenten: Die Möglichkeit des Numerus clausus, der in Gegensatz zu dem Recht auf freie Berufswahl steht, wird durch das Hochschulrahmengesetz zementiert. Die Studienzeitbegrenzungen auf 3-4 Jahre (sog. Regelstudienzeiten) bedeuten im Zusammenhang mit der Kapazitätsminderung der Hochschulen de facto eine Verschlechterung der Ausbildung und eine Verschulung. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, als aufgrund der Kapazitätsverordnung (die die Lehrdeputate der Dozenten regelt) Projekte und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen künftig nahezu unmöglich gemacht werden. (Die Lehrenden, die z.B. zu zweit eine Lehrveranstaltung anbieten, müssen ungefähr die doppelte Anzahl an Stunden ableisten, obwohl kooperative Vermittlungsformen gewiß nicht geringere Vorbereitungszeiten erfordern; eher mehr). — Das Mitbestimmungsrecht der Studenten, insbesondere auch ihr Recht, den Zusammenhang ihrer Studiensituation mit gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zu reflektieren, und vor allem zu artikulieren und zu vertreten (sog. politisches Mandat) wird dadurch eingeschränkt,

daß die „Verfaßte Studentenschaft“ weitgehend auf administrative Aufgaben eingeschränkt werden soll. Es bleibt darüber hinaus den Ländern freigestellt, sie ganz aufzulösen. Mit deren Aufhebung zu drohen, wie zur Zeit in Niedersachsen, stellt zumindest eine permanente Disziplinierungsmöglichkeit dar.

Ferner trifft die Studenten das Ordnungsrecht, das die Zwangsexmatrikulation eines Studenten und seinen Ausschluß von allen Hochschulen der BRD bis zu zwei Jahren ermöglichen kann. Durch dieses Ordnungsrecht kann der Staat linke, politisch aktive Studenten nicht erst vom Beruf, sondern bereits von der Ausbildung fernhalten. Diese Möglichkeit droht auch durch die Einbeziehung der Berufspraxis in bestimmte Ausbildungsgänge wie bei der einphasigen Lehrerausbildung¹³.

Das Ordnungsrecht bemüht sich bereits mit einer weiteren Maßnahme, die Politisierung an den Hochschulen und im öffentlichen Dienst unter Kontrolle zu bekommen, den sog. Berufsverboten. Der Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972, der sog. Radikalenerlaß, ordnet die politische Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst an. Diese Überprüfung wird auch bei einem Stellenwechsel innerhalb des öffentlichen Dienstes durchgeführt, führt also zu einer Überwachung in Permanenz. Ein Gesetz, das das Vorgehen vereinheitlichen sollte, scheiterte im Bundesrat an den noch reaktionärerem Vorstellungen der CDU. Die Kultusministerkonferenz beschloß, daß vor der Einstellung eines jeden Bewerbers für den öffentlichen Dienst beim Innenministerium anzufragen sei, ob „Erkenntnisse“ des Bundesverfassungsschutzes über den Bewerber vorliegen. Ist dies der Fall, dann wird ein Anhörungsverfahren anberaumt. Das Bundesverfassungsurteil vom 22. Mai 1975, das bereits bei liberalen Interpretationen des Grundgesetzes scharfer Kritik unterzogen worden ist¹⁴, hat sich darüber geäußert, unter welchen Bedingungen das Eintreten eines angehenden Beamten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung als nicht gesichert gelten kann. Dabei kann „Teil des Verhaltens, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Beamtenanwärters erheblich sein kann“ ... „auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgericht festgestellt ist oder nicht.“¹⁵ Durch dies schwerwiegende Urteil wird das Parteienprivileg mißachtet und der Beamtenstatus gegenüber dem eines jeden Bürgers dadurch abgehoben, daß eine *besondere* Treuepflicht konstruiert wird, die sich gerade nicht auf die im Grundgesetz verankerten Grundrechte bezieht, sondern als Staatstreue (Treue gegenüber dem bestehenden Staat) definiert ist, die de facto vor die Verfassungstreue geschaltet ist. Damit wird der Verwaltung die vom Grundgesetz gerade nicht vorgesehene Möglichkeit eingeräumt, über die „Verfassungsfeindlichkeit“ von Parteien, Organisationen oder individuellen Handlungen und Äußerungen mit entsprechenden Konsequenzen zu entscheiden. Ein Bundesverfassungsurteil über die Verfassungswidrigkeit einer Partei — die politisch als inopportun erachtet wird — ist somit umgangen worden. —

Aus zahlreichen Erfahrungsberichten ist der typische Verlauf von Anhörungsverfahren bekannt. Sie beginnen in der Regel mit der Frage nach der Parteizugehörigkeit. Wird die Aussage verweigert, so wird inhaltlich durch Aufforderungen zu Stellungnahmen zu linksgerichteten Parteien, zum Marxismus, zum Privateigentum, etc. nachgeforscht. In vielen Fällen ist die Zugehörigkeit zu den Jusos, selbst zur SPD, den Gewerkschaften, zu Bürgerinitiativen, Friedensbewegung, selbst die Beteiligung an Demonstrationen und das Wohnen in Wohngemeinschaften als belastend

gewertet worden¹⁶. — In der Zeit vom 1. Januar 1973 bis zum 30. Juni 1975 wurden gemäß Angaben des Bundesinnenministeriums rund 454 585 Bewerber überprüft, 235 wurden für den öffentlichen Dienst aufgrund dieser Überprüfung abgelehnt¹⁷. Dagegen hat die Hamburger Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ nachgewiesen, daß rund 3/4 Millionen Überprüfungen in den vier Jahren nach dem Ministerpräsidentenerlaß durchgeführt und ca. 1200 Berufsverbote ausgesprochen wurden.

Innerhalb der Kunstgeschichte ist der erste Fall eines Berufsverbots das gegen Richard Hiepe, dem eine Hochschullehrerstelle an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig verweigert wurde, trotz des einhelligen Votums aller Hochschulgremien, die für die Berufung gesetzmäßig zuständig waren und sind. Für seine Berufung haben zahlreiche Kollegen der BRD und des Auslandes votiert.

Für die Hochschulen besonders gravierend ist die Ausweitung des Berufsverbotes zum Wissenschafts- oder Theorieverbot. Bewerber werden nicht nur aufgrund ihrer praktisch-politischen Aktivitäten inkriminiert, sondern auch wegen ihres wissenschaftlichen, auf dem Marxismus basierenden Ansatzes. Es gibt Stimmen, die dem Marxismus überhaupt die Wissenschaftlichkeit absprechen¹⁸. Auf diese Weise läßt sich zugleich verschleiern, daß es sich bei dem Berufsverbot gegen einen Marxisten um eine politische Entscheidung handelt. Dies scheint sich angesichts der wachsenden Proteste gegen die Berufsverbote als die elegantere Lösung anzubieten. — Die Konsequenz dieser Argumentation ist, daß marxistische Positionen an den Hochschulen trotz Garantie der Freiheit der Wissenschaft durch das Grundgesetz und des Gebots des wissenschaftlichen Pluralismus keine Daseinsberechtigung mehr haben sollen, eben weil sie angeblich unwissenschaftlich sind. Es wird dabei ebenfalls mißachtet, daß der *inhaltliche* Willensbildungsprozeß auch in Bezug auf Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der BRD vom Grundgesetz freigestellt ist, das allein die Freiheit dieses Willensbildungsprozesses sicherstellen will. Politische Forderungen werden bereits aus dieser gegen das Grundgesetz gerichteten Argumentation abgeleitet. So ist von der CDU dem gesamten Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg (der einen Kooperationsvertrag mit den Gewerkschaften hat, aber nicht einmal einheitlich mit Marxisten besetzt ist), die Wissenschaftlichkeit abgesprochen und seine Auflösung gefordert worden¹⁹. Dem SPD-Mitglied Haller, dem vom hessischen Kultusministerium bescheinigt worden ist, daß seine Arbeit keinen Erkenntnisfortschritt bringe, da er sich marxistischer Kategorien bedient habe, wurde zugleich auch mitgeteilt, welcher wissenschaftlichen Richtung er sich hätte anschließen müssen, um erfolgreicher zu sein, nämlich dem Kritischen Rationalismus Popperscher Prägung²⁰. Auch an diesem Fall wird deutlich, daß die Regierungsparteien sich nicht mehr auf die Sicherung des institutionellen Rahmens von Forschung und Lehre zu beschränken gedenken, sondern beginnen, Inhalte und Methoden der Wissenschaft vorzuschreiben.

Dieser ideologische Klassenkampf, der ein Klassenkampf von oben gegen das Klassenkampfdenkmal ist, wie W.F. Haug formuliert und gezeigt hat²¹, wendet sich bereits gegen die Artikulation von Denken und Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse. Begriffe wie Imperialismus, Kapitalismus, Klasse, Ideologie werden durch diese Sprachregelungen von rechts bereits inkriminiert.

Durch dieses verdeckte politische Berufsverbot, das sich als wissenschaftliches Urteil tarnt, sind auch zahlreiche Kunsthistoriker aus dem Umkreis des Ulmer Vereins be-

troffen. Nicht erst die Kultusministerien, sondern bereits die konservativen Kollegen bescheinigen ihnen Unwissenschaftlichkeit oder mangelnde wissenschaftliche Qualifikation.

Es ist häufig gefragt worden, welchen Sinn der Radikalenerlaß überhaupt hat, wenn bei einem derart immensen administrativen Aufwand die Zahl der aufgespürten „Verfassungsfeinde“ doch im Vergleich dazu minimal ist. Deutlich wird daraus, daß die Funktion dieser Überprüfungen nur sein kann, Exempel zu statuieren, einzuschüchtern, Angst und Unsicherheit zu verbreiten. Denn jeder Demokrat kann betroffen sein, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in den Betrieben, die sich die Praxis geheimer Überprüfung schnell angeeignet haben. Dies ist angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit, die erstmals in der BRD auch in großer Zahl Akademiker trifft, ein wirksames Mittel der Disziplinierung.

Welches sind nun die Konsequenzen für die Lehrenden und Studierenden an den Hochschulen, und insbesondere für die Kunsthistoriker, die sich aus der geschilderten Situation ergeben?

Zunächst die negativen Auswirkungen:

Die Knappheit der Mittel und die Rationalisierungsmaßnahmen führen unter den Hochschullehrern zu starkem Konkurrenzdruck, der auf die inhaltliche Arbeit und auf deren häufig überzogene Bewertung durchschlägt, da jeder einzelne versucht, seine Arbeit, sein Fach in den Vordergrund zu rücken, um an den knappen Mitteln teilzuhaben. Die übergroßen Belastungen durch Prüfungen, Verwaltung etc. führen dazu, daß sich auch unter fortschrittlichen Hochschullehrern wieder eine Trennung zwischen denjenigen, die politisch aktiv sind und denjenigen, die wissenschaftlich arbeiten, durchzusetzen beginnt, die nach 1968 überwunden schien. Die Assistenten, deren Berufschancen im Hochschulbereich angesichts der Stellenstreichungen minimal sind, stehen unter besonderem Leistungsdruck. Sie ziehen sich weitgehend auf ein Minimum ihrer Verpflichtungen zurück, um ihre persönliche Qualifikation betreiben zu können. Diese besteht wieder im wesentlichen in auf konventionelle Weise meßbarer wissenschaftlicher Befähigung, d.h. in Publikationen.

Auch bei den Studenten ist die Kooperationsbereitschaft gefährdet, so z.B. die Gruppenarbeit in den Seminaren, da jeder einzelne danach streben muß, seine individuellen Leistungsnachweise zusammen zu bekommen, um seine Prüfungs- und Berufschancen zu verbessern. Der Druck zu Anpassung und Konformität ist groß, wird jedoch gerade bei der immensen Herausforderung, die Hochschulrahmengesetz und die Studienbedingungen für die Studenten darstellen, immer wieder überwunden. Er macht sich jedoch in der Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten bemerkbar. Die Verkürzung der Studienzeit führt fast zwangsläufig zu Verschulungstendenzen, d.h. auch zu dem Wunsch der Studenten, sich positives Wissen möglichst komplikationslos und schnell aneignen zu können. Gerade an den neuen Universitäten, wo die Studenten mit fortschrittlichen Lehrformen und Lerninhalten vertraut sind, ist nach der Phase der Problematisierung von Lerninhalten und Curricula ein ungeduldiges Verlangen nach gesichertem Wissen festzustellen, das sogar in Vorlesungsform vermittelt werden soll. Damit ist eine Anfälligkeit für konservative Inhalte unvermeidlich, zumal insbesondere für Lehrerstudenten praktikable Handbücher fast nur von konservativer Seite vorliegen. An fortschrittlichen Darstellungen, die einen Überblick über die Kunstgeschichte bieten, läßt sich fast nur auf Hauser zurückgreifen. Gerade die Versuche der Studenten, das neu erarbeitete Wissen, das sie jedoch

kaum durch Eigenstudium vertiefen können, in der Schule zu vermitteln, gelingen häufig nicht. Statt sozialgeschichtlicher Analyse von Kunst, die sie aus den Seminaren kennen, ist ein Rückfall in Stilgeschichte oder Kunstbetrachtung festzustellen, die ihnen in der Mehrzahl der Bücher geboten werden, und an die sie sich aus ihrer eigenen Schulzeit erinnern. So wiederholt sich die schlechte Praxis, da Zeit und Mittel fehlen, neue Denkwege auch zu einer Sozialisationsform der Studenten werden zu lassen.

An den traditionellen kunstgeschichtlichen Instituten der alten Universitäten, an denen die konventionelle Kunstgeschichte, die im wesentlichen als Künstlergeschichte verstanden wird, nie ernsthaft infrage gestellt worden ist, werden auch die ganz ungewohnten Studentenmassen, die dies Fach heute studieren, weiterhin von Giotto bis Picasso belehrt, ungeachtet der ganz ander ausgerichteten Erwartungen und Ansprüche dieser Studenten. Zudem glauben die Ordinarien an diesen Instituten, ihre Herrschaft und Willkür wieder voll durchsetzen zu können.

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß sich diese auf ihre Privilegien pochenden Ordinarien hoffnungslos in der Negation befinden. Bezeichnend ist nur, daß die Kunstgeschichte (wieder) die konservative Nachhut zu bilden scheint. Denn insgesamt läßt sich nicht übersehen, daß die Auseinandersetzungen an den Hochschulen eine neue Stufe erreicht haben, insofern als die Freiräume und Sonderrechte durch Steuerung von außen und Rationalisierungsmaßnahmen insgesamt abgebaut werden. Die Universität wird – wie in einer Analyse gezeigt worden ist – nach dem Muster eines wirtschaftlichen Betriebs organisiert, in dem Lohnabhängige in unterschiedlichen Positionen, aber alle unter dem Druck der Abpressung möglichst effektiven Outputs, arbeiten²².

Trotz der hier skizzierten negativen Erscheinungen kann der sich nun abzeichnende Zustand an den Hochschulen nicht eindeutig als ein Rückschritt gewertet werden. Im Unterschied zu der alten Ordinarienuniversität (die allerdings den wenn auch sehr ambivalenten Vorteil hatte, privilegierte Freiräume bereitzuhalten, gelegentlich auch für Personen, Assistenten oder Studenten, die auf den unteren Stufen der Hierarchie standen) wird jetzt die Bindung an externe Regelungen und Rahmenvorgaben gefordert statt an individuelle Willkür. Das führt zu einer neuen, vergesellschafteten statt individualistischen Form der Auseinandersetzung. Da prinzipiell alle betroffen sind, wird die Loyalität gegenüber dem System für alle zumindest problematisch. Als Konsequenz ist ein stärkerer Zusammenschluß aller Angehörigen der Universität möglich, der Widerstand kann kollektiviert werden.

Ansätze zu einem engeren Zusammenschluß, als Antwort auf die staatlichen Restriktionen, sind bereits vorhanden. Die Berufsverbote, deren Funktion es war und ist, den einzelnen zu treffen und zu isolieren, haben eine breite Gegenbewegung hervorgerufen. In den Initiativen gegen die Berufsverbote arbeiten sehr unterschiedliche Organisationen zusammen: kirchliche, liberale, sozialdemokratische, sozialistische, kommunistische, außerdem sowohl Akademiker als auch Arbeiter. Ein breites demokratisches Bündnis hat sich gebildet. Die Einheitsbewegung innerhalb der Linken ist nicht zuletzt durch die Berufsverbotspraxis gefördert worden²³. Auch aus dem Ausland haben sich Organisationen und Persönlichkeiten dieser Opposition gegen die Berufsverbote angeschlossen. Die intensiven Kontakte, die mittlerweile zwischen dem Ulmer Verein und ausländischen Gruppen fortschrittlicher Kunsthistoriker bestehen, sind nicht zuletzt durch die gemeinsame Front gegen diesen Abbau der De-

mokratie begründet. Über die politischen Differenzen hinweg, die nach wie vor zwischen den einzelnen Gruppierungen bestehen, wird die gemeinsame Verteidigung demokratischer Rechte in jedem einzelnen Falle eines Berufsverbots als Notwendigkeit erkannt. Als wichtigste Tendenz ist die zunehmende gewerkschaftliche Arbeit der Linken hervorzuheben. Gleichzeitig wächst von Seiten der Gewerkschaften das Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Universitäten. Es bestehen bereits Kooperationsverträge zwischen Gewerkschaften und einzelnen Universitäten wie Oldenburg, Bremen, Bochum oder mit einzelnen Fachbereichen wie in Marburg. Auf seiner bildungspolitischen Konferenz von 1976 in Essen hat der DGB die Notwendigkeit betont, Mitspracherechte an den Universitäten, in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durchzusetzen, die den Unternehmerverbänden selbstverständlich eingeräumt werden²⁴. Der DGB hat auch angekündigt, daß fortschrittliche Studenten, Wissenschaftler und Fachbereiche seine Unterstützung haben werden²⁵. Damit bahnt sich eine Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Arbeitnehmern an, die in Deutschland eine ganz neue Orientierungsmöglichkeit bedeutet. Was die Studentenbewegung der 60er Jahre als spontanen Zusammenschluß zwischen Arbeitern und Studenten anstrebte, scheint nun auf einer festeren Basis realisierbar zu werden.

Die Auseinandersetzungen werden sich damit zuspitzen, und sie werden nicht allein um die Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre geführt werden. Vielmehr stehen die Konflikte um die Forschungs*inhalte* erst bevor. Die Gewerkschaften werden als Ziele, an denen die Forschung sich ausrichten hat, die Sicherung der Arbeitsplätze und der Lebensqualität der Arbeitnehmer in den Vordergrund rücken, während bislang Forschung fast ausschließlich im Profitinteresse betrieben worden ist, und dies trifft auch auf die Kunstgeschichte zu.²⁶ In diesem Zusammenhang werden die durch das Hochschulrahmengesetz festgesetzten Studienreformkommissionen und vor allem ihre noch umstrittene Besetzung von entscheidender Bedeutung sein.

Für die Lehrerausbildung wird auch die Arbeit auf unterer Ebene, die im Vorfeld der Reformen abläuft, von Wichtigkeit sein, etwa die Rahmenrichtlinienkommissionen für die Schulen, oder die sie vorbereitenden Arbeitsgemeinschaften, in denen bisher fast ausschließlich Lehrer arbeiten. An ihnen sollten sich auch Kunsthistoriker beteiligen, um auf die Lehrinhalte des Kunstunterrichts an den Schulen, die selbstverständlich auch die Ausrichtung der universitären Ausbildung aufgrund der zunehmenden Verklammerung der Bildungssysteme bestimmen werden, Einfluß nehmen zu können.

Vor allem aber wird in nächster Zukunft die curriculare Planung an den Hochschulen selbst neue Überlegungen erfordern. Die Kunsthistoriker müssen ihre Curricula so gestalten, daß die große Zahl an Studenten sinnvoll ausgebildet wird, die größtenteils nicht aus einem primären Interesse an der Kunstgeschichte dieses Fach studieren, und die auch kaum in den traditionellen Berufsfeldern der Kunstgeschichte einen Arbeitsplatz finden werden. Hierzu sollen einige konkrete, wenn auch bruchstückhafte Überlegungen zur Diskussion gestellt werden.

Wichtig dürfte sein, ein breites Grundwissen zu vermitteln, um Zusatzqualifikationen zu ermöglichen, auf die die Studenten angewiesen sein werden. Damit ist nicht gemeint, daß Vorlesungen nach dem Motto „Kunstgeschichte im Überblick“ angeboten werden sollen. Diese bleiben im allgemeinen abstrakt und initiieren bei den

Studenten keine eigene Arbeit und Phantasietätigkeit. Vielmehr sollte das Grundwissen Ansatzpunkte zur Weiterqualifikation in anderen Disziplinen bieten und zugleich die Kunstgeschichte in Zusammenhang mit gegenwärtigen ästhetischen und sozialen Problemen sehen lehren. Ein Thema in diesem Sinn wäre also weniger „Gotische Kunst im Überblick“, als vielmehr etwa „Die Frauenkirche in München, ihre Funktion und Bedeutung in der sich wandelnden Öffentlichkeit“; d.h. etwa in Stadtgeschichte, bei Stadtplanung und Stadtsanierung, die Reflexion dieses Bauwerks in visuellen Medien und Literatur, also ihre Geschichte und ihr sich verändernder Gebrauch.

Daraus folgt, daß auf alle Fälle versucht werden muß, die Möglichkeit zum Projektstudium offenzuhalten, so schwierig dies in Zukunft angesichts der Regelung der Lehrdeputate sein wird. Impliziert ist dabei auch, daß die Ausbildung praxisorientiert sein muß, auch wenn dies anders motiviert, eine Hauptforderung der staatlichen Instanzen und der Wirtschaft an die Hochschule ist und daher mittlerweile Mißtrauen hervorruft. Dabei muß in der Tat verhindert werden, daß das Studium auf eine schlechte Anpassung an die bestehende Berufspraxis hin getrimmt und rationalisiert wird. Wohl aber sollten die Bedingungen gegenwärtiger Berufspraxis bereits den Studenten durchsichtig gemacht werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß realistische alternative Möglichkeiten erschlossen werden. Z.B. könnte die Ankaufspolitik eines städtischen Museums in Zusammenhang mit der kommunalen Kulturpolitik und dem Haushalt insgesamt untersucht werden. Dabei würde nicht nur auf die möglicherweise einseitigen Interessen nur einer Institution abzuheben sein, sondern auf deren Bezug zu der Gesamtheit kultureller Interessen und Bedürfnisse. Aufgrund eines solchen analytischen Ansatzes lassen sich vielleicht auch Vorstellungen entwickeln, wie zwischen unterschiedlichen Bereichen der Erwachsenenbildung vermittelt werden kann. Denkbar und durchführbar ist z.B. eine auch durch die Gewerkschaften unterstützte Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Ausstellungswesen, durch die für beide Institutionen neue Interessentenkreise aus der Arbeiterschaft gewonnen werden können. Entlang den realen Bedürfnissen können auf diese Weise auch neue Berufs- und Praxisfelder geschaffen werden. Die Forderung nach mehr Arbeitsplätzen in diesem tertiären staatlichen Bereich könnte dem folgen. Denn innerhalb gewisser Grenzen können neue Qualifikationen durchaus auch ihre Nachfrage erzeugen. Es ist dann eine politische Entscheidung, an der mitgewirkt werden kann, wieweit die kulturelle Infrastruktur tatsächlich verbessert wird.

Ein anderes Beispiel für die Grenzüberschreitung der traditionellen Kunstgeschichte ist ihre sinnvolle Verbindung mit der künstlerischen Praxis, wie sie für die Lehrerausbildung bereits gefordert wird. Sie könnte aber auch für die Erwachsenenbildung und die Museumspädagogik ein Ziel darstellen. Es läge nahe, daß die Fachbereiche „Visuelle Kommunikation“ an den neuen Universitäten und Gesamthochschulen, an denen künstlerisch-praktische und theoretische, historische Ausbildung bereits integriert werden, hierfür Konzeptionen entwickeln. Im Hinblick auf die zu erwartende und real mögliche Verkürzung der Arbeitszeit, dem Problem der Freizeitbewältigung, liegt hier ein wichtiger künftiger Arbeitsbereich. Dabei brauchen künstlerische Praxis und Kunstgeschichte nicht zur Vermittlung individualistischer Hobbys zu verkümmern, obwohl auch in diesen reale Bedürfnisse weiterleben, denen Rechnung getragen werden sollte. Die Einbeziehung der Kunstgeschichte könnte gerade dazu beitragen, daß

das Ziel einer integralen Persönlichkeitsentwicklung dabei nicht aus den Augen verloren wird, daß soziale Wahrnehmung, nicht allein ästhetische im eingeschränkten Sinne, entwickelt wird. Dabei könnte durch eine solche künstlerisch praktische und reflektierte Arbeit auch darauf hingewirkt werden, daß traditionelle Fähigkeiten nicht weiter abgebaut werden und die Verkümmerng unserer Sinnesorgane weiter fortschreitet, ein Gesichtspunkt, der auch von gewerkschaftlicher Seite betont wird. Diese „Persönlichkeitsentwicklung“ ist nicht mit dem idealistischen, bürgerlichen Bildungsideal zu verwechseln. Sie ist heute vielmehr eine Anforderung der zunehmend verwissenschaftlichten, technisierten Arbeit, die eine höhere und vielseitigere Bildung verlangt, die auch in ihren „Freiräumen“ auf diese Arbeit Bezug nimmt. Dabei muß der Tendenz des Kapitalismus, die Arbeiter als Anhängsel der Maschine zu werten und höchstens blinde Spezialisten ausbilden zu wollen, entgegengewirkt werden. Das Bedürfnis nach und Recht auf Kompetenzerweiterung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und Produktivkraft kann und muß auch im künstlerischen und kunsttheoretischen Bereich erfüllt werden und kann langfristig mit dazu beitragen, nicht nur im Hinblick auf Arbeitszeitverkürzung, sondern auch auf den Inhalt der Arbeit Mitspracherechte und -kompetenzen zu erwerben. Auch die Kunstgeschichte kann dazu beitragen, die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze einsichtig zu machen und kulturelle Fähigkeiten und Erkenntnisse so zu vermitteln, daß sie der Entwicklung von Klassenbewußtsein dienen.

Auch in der Kunstgeschichte muß überlegt werden, — wenn sie Arbeitnehmerinteressen zu berücksichtigen gewillt ist — was sie zu einer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften einbringen kann. Es seien nur zwei Forschungsschwerpunkte der Gewerkschaften genannt, zu denen m.E. auch die Kunstgeschichte einen Beitrag leisten kann, das sind Umweltschutz und Humanisierung der Arbeitswelt, im weitesten Sinne verstanden.

Die Wichtigkeit von Denkmalschutz, Fragen der Stadtplanung und Stadtanierung als Umweltschutz begriffen, ist inzwischen wohl auch unter Kunsthistorikern unbestritten²⁷. Dabei geht es weniger um die Konservierung einzelner ausgewiesener Kunstwerke, obwohl diese selbstverständlich wichtig bleibt, sondern um den Schutz der Städte und Stadtteile als zu bewahrende Lebensräume, die durch das Profitinteresse der Bauwirtschaft bedroht sind.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Schwerpunkt sei nur darauf hingewiesen, daß die Unternehmenseite es seit Jahren verstanden hat, Ausstellungen und Kunst im Betrieb in ihrem Sinne funktional einzusetzen. Von der Gegenseite fehlen dagegen weitgehend Ausstellungskonzepte und didaktische Modelle der Vermittlung von Kunst außerhalb der Kulturinstitutionen²⁸.

Darüber hinaus wären Untersuchungen, vielleicht in Zusammenarbeit mit Sozialpsychologen, anzustellen, die Gebrauchskunst, Design, Formgestaltung analysieren unter dem Aspekt der Nützlichkeit und der Bedingungen ihrer affektiven Besetzung durch die Gebrauchenden, nicht mehr ausschließlich wie bisher unter dem Aspekt ihrer profitablen Verkäuflichkeit. Seit Kunsthistoriker, die dem Ulmer Verein nahe stehen oder angehören, vermehrt an Fachhochschulen lehren, dürfte auch eine fortschrittliche Designforschung betrieben werden können.

Im Unterschied zu der Studentenbewegung der 60er Jahre scheint mir die fortschrittliche Bewegung an den Universitäten heute zu erkennen, daß sie es sich nicht leisten

kann, einzelne Bereiche, die scheinbar allein von Kapitalinteresse bestimmt sind, zu tabuisieren und der Gegenseite zu überlassen, wie es mit der Warenästhetik, aber auch mit der sogenannten elitären Kunst geschehen ist, die nur unter dem Aspekt ihrer bürgerlichen Formbestimmtheit gesehen und diskreditiert wurde. Man kämpfte nicht für eine fortschrittliche Kunst und Kunstgeschichte, sondern gegen Kunst und Kunstgeschichte überhaupt²⁹. Diese „totale“ Ideologiekritik sah Organisationsformen und Inhalte nur unter dem Aspekt ihrer kapitalistischen Formbestimmtheit. Sie erkannte dagegen nicht deren widersprüchlichen Charakter, und sie sah nicht, daß es in ihnen um reale menschliche Notwendigkeiten und Bedürfnisse geht, deren bürgerliche Institutionalisierung von transitorischer Notwendigkeit ist. Zweifellos auch mitbedingt durch eine nüchternere und mit längeren Fristen rechnende Einschätzung des Kampfes, die die realen Verhältnisse der Linken aufgezwungen haben, werden diese Institutionen, die nicht so schnell totzukriegen sind, heute wieder ernstgenommen. So wird die Notwendigkeit, nicht nur durch Agitation, sondern durch wissenschaftliche Arbeit und Argumentation, die die Auseinandersetzung mit bürgerlichen wissenschaftlichen Positionen sucht, weiterzukommen, von der Linken erkannt. Der Kampf *innerhalb* der Institutionen hat an Vorrang gewonnen. Damit soll keineswegs der Anspruch aufgegeben werden, in den bürgerlichen Organisationsformen das sich niederschlagende falsche Bewußtsein zu erkennen, aber eben als realen Schein der Verhältnisse. Eine sozialistische Perspektive ist nur zu gewinnen, wenn aus einer genetischen Analyse bürgerlicher Institutionen wie unter anderem der Kunst und ihrer Inhalte erarbeitet wird, welche zukunftsweisenden Formen, von den realen Verhältnissen ausgehend, entwickelbar sind.

Ein Widerschein dieser bis in die Erkenntnistheorie hineinreichenden Auseinandersetzungen³⁰ sind die Konflikte gerade an den neuen Universitäten zwischen alten Disziplinen wie der Kunstgeschichte und neuen wie der Medienwissenschaft, die durch die erwähnte Mittelknappheit noch angeheizt werden. Auch diese als fachwissenschaftliche Kontroverse daherkommende Zersplitterung und gegenseitige Bekämpfung der Linken untereinander muß überwunden werden. Auch das könnte durch eine gewerkschaftliche Orientierung gelingen.

Anmerkungen

1 Regierungsprogramm der SPD 1969, abgedruckt im SPD-Jahrbuch 1968/69, S. 17.

2 Vgl. hierzu J. Held: Curriculumrevision: Zu den Voraussetzungen von Kunstwissenschaft und visueller Kommunikation und ihrer intendierten Synthese. In: Kritische Berichte, 2, 1974, H. 3/4, S. 159 ff.

3 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen. Köln 1974, S. 17.

4 D. Lucht: Zur sozialen Lage der Studenten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1, 1977, S. 10 ff.

5 M. Kienzle: Abschaffung der Geisteswissenschaften. Qualifikationsvernichtungspolitik nur in Baden-Württemberg? In: Alternative 112, 1977, S. 2 ff. — K. Schacht: Bilanz sozialdemokratischer Reformpolitik. Frankfurt 1976, insbesondere S. 21 ff.

6 Vgl. auch das Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Bericht darüber von F. Auer, in: Erziehung und Wissenschaft, 4, 1977, S. 5 ff.

- 7 Vgl. T. Neumann: Bemerkungen zur Erklärung des BdWi „Zur Lage an den Hochschulen“. In: BdWi-Forum, 26, Dez. 1976, S. 29 f. — Dazu zahlreiche Analysen, u.a.: W. Pfaffenberger: Zum Zusammenhang von Wirtschaftskrise und Bildungspolitik. In: Demokratische Erziehung, 1, 1977, S. 12 ff.
- 8 Vgl. u.a. J. Proewe: Alternativen der Beschäftigungspolitik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1, 1977, S. 52 ff.
- 9 U. Ewers: Daten zur langfristigen Entwicklung des Bildungs- Beschäftigungs- und Rentensystems. Eine Studie des Battelle-Instituts. In BdWi-Forum, 27, Febr. 1977, S. 3 ff. — Vgl. auch Prieue, a.a.O., insbesondere S. 66 ff.
- 10 H.O. Vetter: Bildungssystem und Beschäftigungssystem — Zusammenhänge — Konflikte — Herausforderungen. In: Konferenzmaterialien der Bildungspolitischen Konferenz des DGB in Essen 1976, S. 4.
- 11 Eine Dokumentation des Stundenabbaus der Fächer Kunst, Musik, Werken findet sich in: Tendenzen, Nr. 112, März/April 1977, S. 57.
- 12 Kienzle, a.a.O.
- 13 So wird bei der einphasigen Lehrerausbildung in Osnabrück und Oldenburg die dem Referendariat entsprechende, aber ins Studium hineinverlagerte berufspraktische Ausbildung der Studenten zu einer politischen Überprüfung vor Abschluß des Studiums führen, abgesehen von der stärkeren staatlichen Kontrolle der Inhalte der (berufspraktischen) Projekte, die von seiten der Universität betreut werden. Zu dieser Problematik vgl. W. Fichten u.a.: Einphasige Lehrerausbildung in Niedersachsen, Erfahrungsbericht. In: Alternative, 112, Febr. 1977, S. 22 ff. Allerdings ist in dem Bundesverfassungsentscheid vom 22. 5. 1975 entschieden worden, daß die Ausbildung, die nur im öffentlichen Dienst möglich ist (wie das Referendariat der Lehrer) zu gewährleisten ist.
- 14 Vgl. u.a. K. Groth: Die Transformation der Verfassung durch die Berufsverbote. In: Kritische Justiz, 8, 1975, S. 295 ff. — P. Grottian: Erosion des demokratischen Rechtsstaates. In: Leviathan, 3, 1975, S. 577 ff. — W. Abendroth: Das Problem des Berufsverbots für Marxisten, Sozialisten und radikale Demokraten und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. In: Marxistische Blätter, 13, 1975, H. 5, S. 10 ff. — G. Stuby: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes — ein reaktionärer Kahlschlag. In: H. Bethge u.a. (Hg.): Die Zerstörung der Demokratie durch Berufsverbote. Köln 1976, S. 231 ff.
- 15 In: Grundrechte. Die Rechtsprechung in Europa, 1975, S. 398 ff. — Die wichtigsten Gesetze und Beschlüsse zum Berufsverbot sind zusammengestellt in: Informationsbericht 22, S. 11 ff. les IMSF (Frankfurt 1976).
- 6 Zahlreich sind die Dokumentationen zum Berufsverbot. Vgl. u.a.: 1972-1977: Der Ministerpräsidentenbeschluß und seine verheerenden Folgen (Beilage der DVZ, Nr. 3, vom 20. 1. 1977). — IMSF (Hg.): Informationsbericht 22, Frankfurt 1976: Berufsverbote in der BRD. — H. Bethge u.a.: Die Zerstörung der Demokratie durch Berufsverbote. Köln 1976. — H. Bethge (Hg.): Gewerkschaftliche Stimmen gegen Berufsverbote. Pahl-Rugenstein Hefte, 30, Köln 1977. — Fünf Jahre Ministerpräsidentenerlaß — Geschichte und Folgen der Berufsverbote. In: Demokratische Erziehung, 1, 1977, S. 48 ff. — Ferner die Materialien und Dokumentationen der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ in Hamburg.
- 7 Nach der Frankfurter Rundschau vom 9.1. 1976.
- 8 Vgl. in diesem Zusammenhang auch M. Greffrath: Das endgültige Ende der Ideologie? In: Das Argument, 100, Nov./Dez. 1976, S. 949 ff.
- 9 Vgl. R. Deuble und E. Thölke: Zur CDU-Kampagne: „Gegen die Volksfront an der Marburger Universität“. In: Demokratische Erziehung, 1, 1977, S. 10 f.
- 10 B. Grimm und F. Siebels: Wissenschaftsverbot und politische Repression. Eine Fallstudie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1, 1977, S. 94 ff., insbesondere S. 103 f.
- 11 W.F. Haug: Zwei Kapitel über ideologischen Klassenkampf. In: Das Argument, 100, Nov./Dez. 1976, S. 905 ff. — So aber auch Maria Weber, die das Spiel der Unternehmer mit Ausbil-

dungsplätzen mit gleichen Begriffen beschreibt, in: Schlußreferat auf der Bildungspolitischen Konferenz 1976 des DGB, S. 3.

22 Vgl. hierzu und zum folgenden insbesondere die Analyse von P.M. Kaiser, D. Keiner und H.J. Krysmanski: Hochschulrahmengesetz, hochschulpolitische Lage und Klassenauseinandersetzungen in der BRD. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4, April 1977, S. 434 ff. und: GEW-Arbeitspapier: Ende der Reformen. In: Alternative, 112, Febr. 1977, S. 16 ff.

23 Es sei auch angemerkt, daß gerade jetzt, wo es als ein Nachteil gewertet werden kann und in einzelnen Fällen wird, dem Ulmer Verein anzugehören, dessen Mitgliederzahl stark wächst und ein breites Interesse an seinen Tagungen und Aktivitäten besteht.

24 Vgl. die Stellungnahme des BDI zum Hochschulrahmengesetz in: Jahresbericht 1975/76 des Bundesverbandes der deutschen Industrie. P. Dallinger: Ein guter Kompromiß. Zum Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes. In: Deutsche Universitätszeitung, 2, 1976, S. 34. — Zum Einfluß der Wirtschaft auf die Hochschulen vgl. auch die Auskunft der Bundesregierung in: Bundestagsdrucksache, 7/3422 vom 27.3. 1975, S. 3.

25 Zwar nicht in den schriftlichen Beratungsergebnissen. Vgl. jedoch den Bericht: R. Sorg: Zur Bildungspolitischen Konferenz '76 des DGB. In: BdWi Forum, 27, Febr. 1977, S. 8.

26 Vgl. Abteilung Gesellschaftspolitik des DGB-Bundesvorstandes Thesen zur Wissenschafts- und Forschungspolitik, S. 9 — Nicht nur arbeiten prominente Kunsthistoriker aus dem Museumswesen und der Kunstkritik mit dem Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie eng zusammen, sondern auch die immer noch einseitig auf Stilkritik (und die durch diese erfolgende Festschreibung von künstlerischer Qualität im Marktsinne) abzielende Ausbildung von Kunsthistorikern steht im Interesse des Kunstmarktes. Vgl. hierzu J. Held: Zur Ausbildung von Museumswissenschaftlern. In: Kritische Berichte, 2, 1974, H. 5/6, S. 51 ff.

27 H. Klotz: Denkmalschutz ist Umweltschutz. In: H. Klotz, R. Günter, G. Kiesow: Keine Zukunft für unsere Vergangenheit? Gießen 1975, S. 7 ff. — Hier auch weitere wichtige Analysen.

28 Wichtige Überlegungen zur gewerkschaftlichen Kulturarbeit finden sich jedoch in Tendenzen, 112, März/April 1977.

29 Hierzu J. Held, a.a.O., (Anm. 2).

30 W.F. Haug, a.a.O., insbesondere S. 926 ff.